



- ### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I Lebensraumtypen
- 3260 LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitriche Betrichion**
    - 3260.1**
      - Günstigen Zustand einzelner Gewässerabschnitte erhalten
      - Erhalt der Gewässervegetation, Räumung nur abschnittsweise nach Bedarf in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden
      - auch weiterhin besondere Bereiche ermöglichen, da die Wasserpflanzenvegetation des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ auf ein hohes Lichtangebot angewiesen ist
      - ggf. Ausdünnung durch Stockholz angrenzender Gehölze
      - Diese Erhaltungsmaßnahmen gelten für alle kartierten Abschnitte dieses Lebensraumtyps.
    - 3260.2**
      - In stark beschatteten oder verschifften Abschnitten offene Uferbereiche wiederherstellen
      - 3260.2a** Gehölze abschnittsweise auf den Stock setzen, um eine starke Beschattung des Gewässers zu reduzieren
      - 3260.2b** Schilfmähd im Frühjahr
    - 3260.3** Differenzierte Pflege der Uferstreifen sicherstellen:
      - gelegentliche Mahd, um eine Verbuschung zu verhindern
      - in stark verschifften Bereichen im Frühjahr mähen
    - 3260.4** Erhöhung der Strukturvielfalt am Gewässer und Förderung naturnaher Strukturen durch partielle Aufschotung des Ufers, Aufweitung des Bachlaufs und Erbringen von Kleinstrukturen
      - Bereiche mit Vorkommen der Helm-Azurjungfer vorerst ausparren, bis Stabilisierung des Vorkommens gesichert!!!
    - 3260.5** Bestände des Gefährdeten Leichkrauts (*Potamogeton coloratus*) am Hörgelaugraben erhalten:
      - ausreichende Beschattung des Gewässers durch geeignete Ufer, durch regelmäßige Mahd gefölzarm halten, bei Kronenschluss sind Ausdünnungsmaßnahmen notwendig
      - schonende, abschnittsweise Gewässerräufung
  - 6210 LRT 6210 - Naturnaher Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien**
    - 6210.1** Offenhaltung des Kalk-Trockenrasens durch gelegentliche Mahd (alle 2 – 3 Jahre) im Herbst. Das Mahngut muss von der Fläche entfernt werden.
    - 6210.2** Offenhaltung der Lechbrenne durch Weiterführung der Beweidung mit Schafen / Umsetzung des Beweidungskonzeptes „Lechauen Nord“ (LEBIO, 2007):
      1. Weidegang April bis 15. Mai
      2. Weidegang ab 15. Juni bis 15. Juli
      3. Weidegang ab 15. August bis 15. September
 Eine Nachweide ist ab Anfang Oktober möglich.
    - 6210.3** Konsequente Pflege sicherstellen:
      - früher Weidegang Mitte April-Mitte Mai, dabei „sorgfältige“ Beweidung
      - bei Bedarf Nachmahd
    - 6210.4** Pflege magerer Allgrasbestände
      - Weiterführung der Beweidung auf dieser Fläche
      - Konsequente Nachpflege durch Mahd
    - 6210.5** *Maculinea naevia* (Krauzenian-Amiesenschildjungfer) als wertbestimmende Art des LRT 6210.5:
      - nach dem Absterben der Weidung auf den Entwicklungszyklus des Krauzenian-Amiesenschildjungfer, früher erster Beweidungsgang April bis Mitte Mai, danach nur extensive Beweidung in der Zeit zwischen Stockholz und Verlassen der Wirtspflanze (ca. Mitte Mai - Ende August), ggf. Ausparren von Teilbereichen oder Verzicht auf Beweidung im Juli
  - 91E0 LRT 91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

Daten dazu liegen nicht vor.

- ### Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II Arten
- Cas\_fib.1337 - Castor fiber (Biber)**
- Cas\_fib.1) Der Biber findet im Gebiet nur im westlichen Teil des FFH-Gebietes entlang des Auebachs gute Habitatbedingungen vor. Im Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben sind die Bedingungen (schmale Gewässer, fehlende Uferzonen) weniger günstig. Aktive Maßnahmen sind aufgrund der insgesamt guten Bestandsituation des Bibers derzeit nicht erforderlich.
- Coe\_m.1044 - Coenagrion mercuriale (Helm - Azurjungfer)**
- Coe\_m.1**
    - Günstigen Zustand besiedelter Lebensräume der Helm-Azurjungfer erhalten
    - keine weitere Beschattung, ggf. Gehölze entfernen
    - keine zunehmende Verbuschung der Uferstreifen - durch gelegentliche, an sehr wachsenden Bereichen durch regelmäßige Mahd außerhalb der Flugzeit, Überwachen des Bachlaufs verhindern
    - schonender Gewässerräufung
    - Regelmäßige Bestandserfassung durchführen, Maßnahmen durch Erfolgskontrolle begleiten
  - Coe\_m.2** Mahd der Ufervegetation (außerhalb der Flugzeit der Helm-Azurjungfer), um die Beschattung des Gewässers zu verringern
  - Coe\_m.3** freie Wasserfläche erhalten und fördern; ggf. Schilf durch Mahd zurückdrängen
    - Starkwüchsige Bereiche, insbesondere Schilfbestände, müssen durch zweimalige Mahd (Frühjahr und Spätsommer) geschwächt werden. Falls dies nicht den gewünschten Erfolg (Auflockerung) zeigt, ist eine Räumung zur Beseitigung des Schilfs ratsam.
  - Coe\_m.4** Gehölze auslichten/entfernen
    - Heckenartige Gehölzreihen im Uferbereich sollten weitgehend vollständig entfernt werden, um ein schnelles Nachwachsen zu verhindern
  - Coe\_m.3** Gehölze auslichten/entfernen und Schilf durch Mahd zurückdrängen
  - Coe\_m.5** Optimierung der Lebensräume der Helm-Azurjungfer am Höh- und Schwarzgraben durch Strukturerschöpfung und im Gewässerbereich:
    - Uferhaltungsmaßnahmen optimieren und abwechslungsreiche Strukturen an der Ufer- und im Gewässerbett schaffen, Aufbrechen der Böschungen, stellenweise Auflockerung der Sohle
    - Entwicklung von grünländigen Uferstreifen (3-5 m breit); Schilf durch Mahd außerhalb der Flugzeit
  - Coe\_m.6** Optimierung der entbeinten Lebensräume der Helm-Azurjungfer am Hörgelaugraben
    - Heckenartige Gehölzreihen sollten weitgehend vollständig entfernt werden, um den Anteil besonderer Grabenabschnitte zu vergrößern.
    - Mahd der Ufervegetation (außerhalb der Flugzeit der Helm-Azurjungfer), um die Beschattung des Gewässers zu verringern
    - freie Wasserfläche schaffen; Schilf durch Mahd zurückdrängen

- ### Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biotopverbundsituation
- BV1** Als wichtigste Maßnahme zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für LRT 3260 wird vorgeschlagen:
    - Verbesserung der Gewässerstruktur sowie Reduzierung der Gehölzbestockung an den nicht als Lebensraumtypen erfassten Abschnitten des Hörgelau- und des Schwarzgrabens, insbesondere an den Abschnitten, die zwischen den aus LRT erfassten Abschnitten liegen

Auf der Karte nicht dargestellt sind:
  - BV2** Wiederherstellung einer durchgängigen Besiedelbarkeit der Grabenabschnitte für die Helm-Azurjungfer durch Beseitigung von Gehölzen und dichten Schilfbeständen
  - BV3** *Maculinea naevia*: Erhalt und Förderung des Großen Wiesenknopfes an Grabenrändern, in Grünlandbrachen und extensiv genutzten Flächen

- ### Sonstige Maßnahmen
- Maßnahmen für Schutzgüter, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind
- (6430) LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**
    - (6430.1)** Erhalt der Hochstauden durch Weiterführung der Pflege; gelegentliche Mahd im Herbst (alle 3-5 Jahre), ggf. aufkommende Verbuschung entfernen; schonender Gewässerräufung in den besiedelten Bereichen
- Mac\_nbu.1061 - *Maculinea naevia* (Dunkler Wiesenknopf-Amiesenschildjungfer)**
- (Mac\_nbu.1)** Frühjahrsmahd im Mai, Randstrukturen besetzen und nur alle zwei Jahre mähen
  - (Mac\_nbu.2)** Mahd des Grabens alle 2-3 Jahre, um eine Verbuschung entgegenzuwirken

- ### Sonstige Darstellung
- Fundpunkte Coenagrion mercuriale (Helm-Azurjungfer)**
- Vorkommen 2007, 2008 (Kartierung Peter Hartmann)
  - Vorkommen 2002 (Kartierung Dr. Klaus Kuhn)
- Fundpunkte *Maculinea naevia* (Dunkler Wiesenknopf-Amiesenschildjungfer)**
- Vorkommen 2007 (Kartierung Peter Hartmann)
- Grenzen**
- - - Grenze FFH-Gebiet
  - ▨ Ausgeschaffte Fläche

**Managementplanung**  
**FFH-Gebiet 7531-371 „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“**

**Karte 3: Ziele und Maßnahmen**

Blatt: 1 von 1      Bearbeitungsstand: 09/2009, Endredaktion und Ergänzung 07/2014

Bearbeitung: Regierung von Schwaben

Planungsbüro: Planungsbüro Riegel, Nordendorf

Originalmaßstab: 1:5.000      Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
 0 50 100 150 200 250 m      Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lmu.bayern.de)